

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)	Stellungnahme
Haushaltssteuerung			
F1	Die Stadt Castrop-Rauxel hält die gesetzlichen Fristen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse nicht ein. Gleichwohl verfügen die Verwaltungsspitze und der Rat über aktuelle Information für die Haushaltsteuerung und -planung aufgrund monatlicher Finanzberichte.		<p>Die Feststellung ist zutreffend. Die Problematik ergibt sich aktuell noch immer als Folge der (sicherheitstechnisch notwendigen) Umstellung der kompletten Finanz- und Bilanzbuchhaltung auf eine neue Finanzsoftware. Hierauf weist auch die GPA NRW selbst unter Ziffer 1.4.1 hin. Die Verwaltung ist um eine schnellstmögliche Aufstellung ausstehender Jahresabschlüsse bemüht. Für 2020 liegt der vom Bürgermeister festgestellte Entwurf des Jahresabschlusses vor; die Arbeiten an der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 laufen, jedoch wird der Entwurf dem Bürgermeister voraussichtlich erst in 2022 zur Feststellung vorgelegt werden können. Es ist davon auszugehen, dass beginnend mit dem Jahresabschluss 2022 deutliche Verbesserungen bei der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Fristen erzielt werden können.</p> <p>Der Rat und die Verwaltungsführung werden bis auf Weiteres im Rahmen eines mtl. Finanzcontrollings über die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen der Haushaltswirtschaft (insbesondere gegenüber der ursprünglichen Planung) informiert. Dabei hat sich in der Vergangenheit bislang eine Berichterstattung ab dem Monat Mai des jeweiligen Haushaltsjahres als ausreichend und zielführend erwiesen.</p>
F2	Die Stadt Castrop-Rauxel hat bis 2021 wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zur Haushaltsentlastung ergriffen. Die weitere Planung ist allerdings stark von konjunkturellen Faktoren abhängig, die seitens der Stadt nicht beeinflussbar sind. Der weitere Konsolidierungskurs ist daher alternativlos und weiter voranzutreiben.		<p>Der Feststellung kann grundsätzlich zugestimmt werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Stadt Castrop-Rauxel bereits schon lange Jahre vor dem sog. „Stärkungspakt“ eine Kommune mit regelmäßig <u>nicht</u> ausgeglichenem Haushalt war und im Rahmen der aufzustellenden Haushaltssicherungskonzepte entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt hat. Die Stadt ist selbstverständlich immer auf der Suche nach neuen Konsolidierungspotenzialen, jedoch sind hier neue Maßnahmen mit erheblichen Haushaltsauswirkungen aus den o. a. Gründen nicht zu erwarten. Solche würden sich allenfalls in möglichen Steuererhöhungen generieren lassen, die allerdings die interkommunale Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Castrop-Rauxel zusätzlich schwächen und mit Blick auf das aktuelle Inflationsgeschehen auch noch prozyklisch wirken würden, was auch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger und der Abgabepflichtigen insgesamt deutlich negativ wirken würde.</p>

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
				Die Stadt Castrop-Rauxel ist insbesondere mit Blick auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine mehr denn je auf eine auskömmliche Ausfinanzierung der kommunalen Ebene angewiesen. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der ab 2027 zu erwartenden erheblichen Belastungen aus der Abfinanzierung der „isolierten“ Positionen im Sinne des NKF-CIG NRW (die Umsetzung des von Frau Ministerin Scharrenbach / MHKBD angekündigten Novellierungsprozesses zum NKF-CIG NRW bereits vorausgesetzt).
		E2	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte den eingeschlagen Weg der Konsolidierung während der Haushaltssanierung beibehalten und konsequent weiterverfolgen. Insbesondere ein konjunkturell bedingter Einnahmeeinbruch wird zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen nötig machen.	Auf die vorstehenden Ausführungen zur Feststellung F2 wird verwiesen. Dass die aktuellen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie, des Krieges in der Ukraine, der sich daraus ergebenden dramatischen Entwicklungen der Energiepreise (Gas, Strom) und der Inflation insgesamt nicht durch die der kommunalen Ebene verfügbaren Ressourcen und Regelungsansätze kompensiert werden können, wird schon dadurch deutlich, dass das Land im Rahmen des NKF-CIG inzwischen nicht mehr nur eine Fortschreibung der Isolierung von Corona-Schäden einräumt sondern nunmehr auch noch die Isolierung von „Schäden“ im Zuge des Ukraine-Krieges (hier insbesondere Energiekosten) zulassen wird. Gleichwohl wird die Stadt Castrop-Rauxel selbstverständlich auch zukünftig nach weiteren Konsolidierungspotenzialen suchen und diese – soweit sinnvoll und vertretbar – nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat umsetzen.
F3	Vor dem Hintergrund der Transparenz und Haushaltssklarheit sieht die gpaNRW die Höhe der Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Zusammenspiel mit dem Grad der Inanspruchnahme kritisch			Die Feststellung wird sowohl durch die Verwaltungsführung als auch durch den Bereich Finanzen grundsätzlich geteilt. Die Bereiche werden nochmals nachdrücklich angehalten, bei der Beantragung von Übertragungen von Ermächtigungen in ein späteres Haushaltsjahr den strengen Maßstab der entsprechenden Dienst-anweisung (DA 20.5 – Grundsätze über Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen) einzuhalten. Der Bereich Finanzen legt diese strengen Kriterien bei der Erstellung der Gesamtlisten von Ermächtigungsübertragungen ebenfalls zugrunde. Die Zunahme der Ermächtigungsübertragungen in den letzten Jahren wird nicht zuletzt darauf zurückgeführt, dass u. a. aufgrund der Corona-Pandemie geplante Vorhaben nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen Lieferengpässe festzustellen sind und bei einzelnen Maßnahmen teilweise keine oder keine adäquaten Angebote abgegeben werden. Gleichwohl strebt die Verwaltung selbstverständlich an, die Ermächtigungsübertragungen auf ein zwingend notwendiges Maß zu begrenzen bzw. zurückzuführen.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
		E3	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte wesentliche investive Auszahlungsermächtigungen noch restriktiv auf eine Übertragung hin prüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	Auf die vorstehenden Ausführungen zur Feststellung F3 wird verwiesen. Die Verwaltung wird noch mehr als in der Vergangenheit auf eine konsequente Umsetzung der Anforderungen des § 13 KomHVO NRW hinwirken und insbesondere prüfen, ob die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen – unter Berücksichtigung der Gesamtinvestitionsliste und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten – realistisch erscheint.
F4	Bei der Fördermittelakquise gibt es bei der Stadt noch Optimierungsmöglichkeiten. Durch das Formulieren von strategische Zielvorgabe zum Umgang mit Fördermittel kann Castrop-Rauxel mehr Verbindlichkeit schaffen.			Grundsätzlich bestand hierbei im Rahmen der Schlussbesprechung mit der GPA NRW Übereinstimmung. Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, ein Konzept für ein strukturiertes Fördermittelmanagement zu erarbeiten, das auch strategische Zielvorgaben berücksichtigen wird.
		E4	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die strategischen Zielvorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise grundsätzlich regeln.	Auf die vorstehenden Ausführungen zur Feststellung F4 wird verwiesen. Die Stadt Castrop-Rauxel wird entsprechende Regelungen definieren und festlegen. Mit entsprechenden Arbeiten wurde bereits unabhängig von der Prüfung der GPA NRW begonnen.
F5	Der Stadt Castrop-Rauxel ist es größtenteils gelungen, die Rückzahlung von Fördermitteln zu vermeiden. Über ein funktionierendes Fördermittelcontrolling mit einem speziellen Berichtswesen verfügt die Stadt noch nicht. Der Rat wird allerdings bei größeren Projekten umfassend informiert.			Die Stadt arbeitet aktuell an einem entsprechenden Konzept für ein strukturiertes Fördermittelmanagement und -controlling für die gesamte Verwaltung. Wie auch von der GPA NRW festgestellt und beschrieben wird der Rat über wichtige bzw. „größere“ Förderprojekte regelmäßig informiert. Beispielhaft genannt sei hier etwa die Berichterstattung zu den Förderprogrammen KInvFöG I, KInvFöG II und Gute Schule 2020 sowie die zugehörige Fortschreibung der entsprechenden „Arbeitslisten“.
		E5	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller Förderprojekte und Fördermittelan-träge einpflegt. Diese würde die fristgemäße Abwicklung der Förderbestimmungen, einen personenunabhängigen Wissensstand, ein einheitliches städtisches Vorgehen und einen besseren Überblick der Eigenanteile zu den Förderprojekten gewährleisten.	Auf die vorstehenden Ausführungen zur Feststellung F5 wird verwiesen. Eine Datei bzw. Datenbank, wie sie von der GPA NRW beschrieben wird, wird im Rahmen des bereits laufenden Prozesses zur Erstellung eines Konzeptes für ein strukturiertes Fördermittelmanagement und -controlling mitberücksichtigt.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
Informationstechnik				
F1	Das IT-Betriebsmodell bietet der Stadt Castrop-Rauxel eine sehr gute Grundlage für eine wirtschaftliche IT-Bereitstellung. Die interne IT-Steuerung ist allerdings risikobehaftet, da sie nicht hinreichend formalisiert ist.			
		E1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte ihre interne IT-Steuerung formalisieren. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Gesamtstrategischen Ausrichtung in einer IT-Strategie zu.	Wird Bestandteil der Digitalisierungsstrategie.
F2	Die IT-Kosten der Stadt Castrop-Rauxel sind unauffällig und liegen im interkommunalen Vergleich im unteren Viertel. Die zugrundeliegende Kostenstruktur korrespondiert mit dem gewählten IT-Betriebsmodell.			
F3	Die strategische Grundlage zur digitalen Transformation der Stadt Castrop-Rauxel befindet sich erst im Aufbau und damit auf einem guten Weg.			
		E3	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Castrop-Rauxel darin, ihren initiierten Prozess zur Strategiekonzeption mit Priorität zum Abschluss zu bringen und damit eine verbindliche Digitalisierungsstrategie in Kraft zu setzen.	Prozess zur Erstellung einer Digitalisierungsstrategie wurde bereits eingeleitet und wird mit Priorität fortgesetzt.
F4	Die Stadt Castrop-Rauxel kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Im Hinblick auf die Anforderungen des OZG ist die Projektplanung der Stadt Castrop-Rauxel zeitlich noch nicht hinreichend konkretisiert. Dadurch besteht das Risiko, dass dessen Umsetzung nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht erfolgt sowie das Potenzial für interne Prozesse nicht ausgeschöpft werden kann.			
		E4	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte ihr Online-Angebot noch stärker darauf ausrichten, strukturierte Datensätze zu erhalten, um diese medienbruchfrei verarbeiten zu können. Auf Grundlage der vorhandenen Roadmap sollte sie ihren Weg zur Umsetzung des OZG weiter konkretisieren. Sie sollte basierend auf den bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine verbindliche Umsetzungsplanung festschreiben.	Das Potenzial medienbruchfreier digitaler Prozesse ist bekannt. Organisatorische Voraussetzungen (z. B. personelle Ressourcen) für die Realisierung solcher Prozesse werden geschaffen. Die Roadmap zur OZG-Umsetzung wird aktuell gemeinsam mit den Bereichen und der Politik (zeitlich) konkretisiert und festgeschrieben.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
F5	Der Prozess zur Rechnungsbearbeitung der Stadt Castrop-Rauxel wird sehr gut durch IT unterstützt. Die wenigen Optimierungsansätze hat die Stadt Castrop-Rauxel bereits erkannt und aufgegriffen.			
		E5	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte zeitnah eine automatisierte Prüfung auf inhaltsgleiche Datensätze in ihren Rechnungsbearbeitungsworkflow aufnehmen. Dies ersetzt manuellen Aufwand und reduziert die Fehleranfälligkeit des Prozesses. Die gpaNRW bestärkt die Stadt Castrop-Rauxel zudem in ihrem Vorhaben, den Bestell-Prozess weiter zu automatisieren.	Entgegen der ursprünglich von hier getätigten Aussage gegenüber der GPA NRW ist im Rechnungsworkflow eine automatisierte „Dublettenprüfung“ bereits eingerichtet. Insoweit wird die Empfehlung als erledigt angesehen. Bei gleichlautender externer Belegnummer erfolgt eine Duplikatswarnung. Die Verwaltung ist bestrebt, zeitnah auch den Bestell-Workflow (Auftragsvormerkungen) zu digitalisieren und auch die Ertragsbuchungen in den digitalen Workflow einzubeziehen.
F6	Das Prozessmanagement der Stadt Castrop-Rauxel befindet sich im Aufbau und kann den Anforderungen an die digitale Transformation noch nicht hinreichend gerecht werden.			
		E6.1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte dem geplanten Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen, um die weitere digitale Transformation nicht zu gefährden. Sie sollte eine verbindliche, verwaltungsweite Strategie für das Prozessmanagement formal beschließen und einen verbindlichen Rahmen für die Prozessaufnahmen etablieren. Auf dieser Grundlage sollte sie ihre Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren.	Die Stadt Castrop-Rauxel wird, auch dank einer personellen Verstärkung im Bereich der Organisationsabteilung, sukzessive ein systematisches Prozessmanagement aufbauen. Dabei ist die Definition von Standards bei Prozessaufnahmen obligatorisch
		E6.2	Darüber hinaus sollte sie den erforderlichen Personalbedarf bemessen und die Aufgabe des Prozessmanagements in die Stellenbeschreibungen aufnehmen.	Die Personalbemessung ist erfolgt und die Ausgabe des Prozessmanagements wird Eingang in die anzupassenden Stellenbeschreibungen finden.
		E6.3	Zudem sollte die Stadt Castrop-Rauxel das Prozessmanagement zur Abrundung ihres IT-Beschaffungsprozesses nutzen und Anforderungen an die IT definieren.	Der IT-Beschaffungsprozess soll zukünftig weitgehend über ein SelfService-Portal abgewickelt werden. Eine detaillierte Prozessbetrachtung ist in diesem Zusammenhang gut umsetzbar.
F7	Die technischen und räumlichen Sicherheitsstrukturen der Stadt Castrop-Rauxel sind gut. Jedoch bestehen Defizite im Notfallmanagement, die von der Stadt Castrop-Rauxel derzeit aufgearbeitet werden.			
		E7	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte ihre bereits begonnenen Aktivitäten fortführen und insbesondere ein umfassendes Notfallkonzept erstellen.	Ein IT-Notfallkonzept mit den grundlegenden Aspekten ist derzeit in Vorbereitung. Für ein allumfassendes Konzept stehen personellen Kapazitäten aktuell nicht zur Verfügung.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
F8	Die Rahmenbedingungen der örtlichen IT-Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel sichern aktuell nur die notwendigen Prüfhandlungen ab. Die übrigen Prüfhandlungen könnten zudem durch gezielte IT-Unterstützung noch effizienter erfolgen.			
		E8.1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte eine über die rechtlichen Anforderungen hinausgehende, systematische örtliche IT-Prüfung aufbauen und ihre Handlungsfähigkeit durch die erforderlichen Personalressourcen und fachspezifische Fortbildungen sicherstellen.	In der Vergangenheit wurde der Rechnungsprüfungsausschuss bereits mehrfach darüber informiert, dass die derzeitigen personellen Ressourcen der Rechnungsprüfung als Standard lediglich die gesetzlich vorgesehenen sowie die vertraglich oder durch anderweitige Regelungen übertragenen verpflichtenden Prüfungen zulassen. Eine weitere Ausweitung des Prüfstandards setzt zum einen die Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazität und zum anderen den Ausbau des vorhandenen IT-Fachwissens voraus. Auch ist das Angebot fachspezifischer Fortbildungen äußerst limitiert. Für eine Ausweitung der Prüfaspunkte (siehe Tabelle Seite 31 des gpa-Berichtes) ist zudem u.a. eine frühzeitige Einbindung der Rechnungsprüfung in die Entscheidungsprozesse zur Beschaffung anderer oder neuer Softwareverfahren zwingende Voraussetzung.
		E8.2	Zudem sollte sie der örtlichen Rechnungsprüfung Fachverfahren bereitstellen, um prüfungsrelevante Datensätze digital verfügbar und auswertbar zu machen.	Die gpa erläutert auf Nachfrage zu dieser Empfehlung, dass als ein Einstieg häufig Excel mit tiefergehenden und/oder verfahrensintegrierten Auswertungen (z.B. aus SAP, INFOMA etc.) verwendet wird. Eine derartige IT-unterstützte Prüfung erfolgt bereits jetzt. Tiefergehende Massendatenanalysen mit speziell dazu entwickelten Verfahren (IDEA) befanden sich schon 2011 für die damals noch vorgesehenen Jahresabschlussprüfungen (JAP) durch die Rechnungsprüfung in Vorbereitung. Zu einer Umsetzung kam es aber nicht mehr, da lt. Beschluss des HH-Sanierungsplans 2012 die JAP an Externe vergeben werden sollten und im Gegenzug dafür eine Stelle in der Rechnungsprüfung entfiel. Seitdem waren für die Rechnungsprüfung keine weiteren Prüffelder und -themen erkennbar, die sich für den Einsatz spezieller Verfahren zur Massendatenanalyse angeboten hätten. Auch die gpa konnte auf Nachfrage aktuell keine konkreten Prüffelder benennen. Die zukünftige Entwicklung wird aber - insbesondere unter Einbeziehung der Erkenntnisse des Instituts der Rechnungsprüfer – weiterverfolgt und bezogen auf die Möglichkeiten und den Nutzen einer IT-unterstützten örtlichen Rechnungsprüfung reflektiert.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
F9	Die Stadt Castrop-Rauxel besitzt noch keine hinreichende Grundlage, um die Schul-IT zielgerichtet zu steuern. Sie hat die Defizite jedoch bereits erkannt und steuert gegen.			
		E9	Die gpaNRW bestärkt die Stadt Castrop-Rauxel in ihrem Vorhaben, Aufgaben im Zusammenhang mit Schul-IT zu bündeln. Sie sollte zeitnah einen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan erarbeiten und auf dieser Basis Projektpläne für die künftigen Jahre ableiten. Zudem sollte sie die veränderten Strukturen nutzen, sich einen umfassenden Überblick über Kosten und Ausstattung der Schul-IT zu verschaffen.	Die Erstellung eines Medienentwicklungsplans inkl. Ist- und Soll-Zustand ist bereits vorgesehen.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
Hilfe zur Erziehung				
F1	Über eine Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügt die Stadt Castrop-Rauxel bisher nicht. Die Anliegen der Kinder- und Jugendlichen werden durch ein Kinder- und Jugendparlament in die Politik eingebracht.			
		E1	Die Ziele der Hilfe zur Erziehung sollten an einer Gesamtstrategie ausgerichtet sein und sich an dieser messen lassen. Anhand von Zielen, Zielwerten und Kennzahlen lassen sich Abweichungen erkennen und entsprechende Maßnahmen können rechtzeitig eingeleitet werden. So kann auch die Politik und die Verwaltungsführung nachvollziehen, ob die gesetzten Ziele erreicht werden konnten.	Aus fachlicher Sicht können zwar Ziele benannt werden, jedoch ergeben sich diese durch den gesetzlichen Auftrag nach dem SGB VIII, sowie dem Rechtsanspruch der Bürger. Hierdurch ergibt sich auch eine hohe Fremdbestimmung des ASD und somit manchmal nur wenig Einflussmöglichkeiten. Sicherlich könnten entsprechende Formulierungen Fehlerquellen entdecken und zur Qualitätssicherung beitragen.
F2	Es findet ein Finanzcontrolling statt. Ziele und Kennzahlen werden bisher nicht zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung genutzt.			
		E2	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte für die Hilfen zur Erziehung aufgrund der hohen Aufwendungen steuerungsrelevante Kennzahlen bilden und diese regelmäßig auswerten. So lassen sich frühzeitig Entwicklungen erkennen, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Das Finanzcontrolling ist eng mit einem Fachcontrolling zu verknüpfen, um eine Haushaltsentlastung durch eine wirtschaftliche Gewährung von Hilfen zu erreichen.	Hierzu erfolgen bereits Ansätze einer Entwicklung von sinnvollen Kennzahlen. Hierzu erfolgte z.B. die Teilnahme an einem Arbeitskreis mit anderen Jugendämtern. Inwiefern eine tatsächliche Steuerung stattfinden kann oder eher eine Abbildung und Erläuterung der geleisteten Arbeit stattfindet, ist Stand der Diskussion.
F3	Die Stadt Castrop-Rauxel hat das Fach- und Finanzcontrolling bisher nicht zusammengeführt. Ansätze für ein integriertes Fach- und Finanzcontrolling sind vorhanden.			
F4	Es erfolgen keine fallübergreifenden Auswertungen, wie z.B. zur Zielerreichung und Wirksamkeit von Hilfen sowie zu Laufzeiten, zu Abbruchquoten bzw. trägerbezogene Auswertungen.			
		E4.1	Die Verzahnung eines Fach- und Finanzcontrollings setzt beschriebene Leistungsgewährungsprozesse voraus, die regelmäßig überprüft und optimiert werden sollten. Die geplante Überprüfung der bestehenden Prozesse der Hilfen zur Erziehung sollte daher von der Stadt Castrop-Rauxel durchgeführt	Ein Austausch findet regelmäßig statt. Eine Prüfung der Erforderlichkeit erfolgt in jedem Fachgespräch unter Beteiligung der Leitungsebene (mindestens Teamleitung, stellv. BL, bei kostenintensiven Maßnahmen auch BL)

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
			werden und in einem Qualitätshandbuch o.ä. aufbereitet werden.	
		E4.2	Die niederschweligen Hilfen und der damit verbundene präventive Ansatz der Jugendhilfe ist ein wichtiger Teil der Zugangssteuerung. Die vom Jugendamt entwickelte Checkliste für die Neuzugänge sollte intensiv dafür genutzt werden, um die bisherigen präventiven Angebote und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen.	
		E4.3	Die Ergebnisse der Bewertung der Wirksamkeit von Hilfen im Einzelfall sollten fallübergreifend zusammengeführt und ausgewertet werden. Die Checkliste für Neufälle sollte bezüglich der Zugangsarten in die Jugendhilfe ausgewertet werden, um die hohe Anzahl von Fällen besser analysieren zu können. Ebenso sollten weitere steuerungsrelevante Auswertungen, wie z.B. zu Laufzeiten der Hilfen, Anzahl der Fachleistungsstunden, ausgefallene Fachleistungsstunden und zu Abbrüchen erfolgen. Bei der Kennzahlenentwicklung sollten Auswertungen zu freie Träger eingebunden werden, um die dortige Leistungsgewährung transparent zu machen.	Dies erfolgt in Ansätzen bereits. Laufzeiten werden in den Blick genommen. Die Auslastung z.B. der pauschalfinanzierten Träger erfolgt über die Teamleitung und bei der Abrechnung auch über die WJH.
		E4.4	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte für das Fach- und Finanzcontrolling ein regelmäßiges Berichtswesen erstellen, z.B. über Quartalsberichte.	
F5	Die Stadt Castrop-Rauxel hat für den Arbeitsbereich Hilfe zur Erziehung die Abläufe und Standards und Prozesse in einem EDV-Ordner hinterlegt und prüft diese regelmäßig. Die Eingaben in der Software sollten für erweiterte Auswertungen angepasst werden.			
		E5	Das Jugendamt sollte die Möglichkeiten der Software voll ausschöpfen, um Prozesse zu prüfen und um die Auswertemöglichkeiten für das Fach- und Finanzcontrolling zu nutzen.	Die Software LogoData wird täglich genutzt. Es können viele Informationen, bedarfsgerecht ausgewertet werden.
F6	Das Hilfeplanverfahren wird standardisiert durchgeführt. Die Rückführungskonzepte der stationären Hilfen werden positiv bewertet.			
		E6.1	Aufgrund der hohen Aufwendungen in den erzieherischen Hilfen sollte die Stadt Castrop-Rauxel die Wirtschaftlichkeit einer	Auf die Einhaltung der entwickelten Standards wird im Fachgesprächen (unter Beteiligung der Teamleitung) geachtet.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
			Hilfeform über eine Hilfgewährung schriftlich mit Begründung festhalten, um die Entscheidung transparent zu machen. Dazu gehören der Vorrang der ambulanten Hilfen, Obergrenzen von bewilligten Fachleistungsstunden, Laufzeitbegrenzungen oder Wahl des günstigsten Leistungsanbieters bei mehreren geeigneten Angeboten.	
		E6.2	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die Überlegung, die einzelnen Prozesse zu beschreiben bzw. zu visualisieren, in nächster Zeit unter Berücksichtigung des KJSG umsetzen. Die Bearbeitung wird in der Hilfeplanung vereinfacht und es werden schneller Optimierungsmöglichkeiten in den Abläufen erkannt.	Hier wäre eine externe Beratung oder auch über die GPA wünschenswert.
F7	Die Vorlagen für ein Hilfeplangespräch sind standardisiert, mit den freien Trägern abgestimmt und werden einheitlich verwendet.			
		E7	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die Leistungen, die Qualität und die Kosten der Träger regelmäßig vergleichen. Bei der Auswahl zwischen mehreren Leistungsanbietern sollte bei gleicher Eignung grundsätzlich der Wirtschaftlichere gewählt werden.	Eine Auswahl ist meist nicht möglich. Da wo es geht, wird diese Möglichkeit auch genutzt.
F8	Die WiJu prüft frühzeitig mögliche Kostenerstattungsansprüche und macht diese zeitnah geltend.			
		E8	Um die Entwicklung der Kostenerstattungen transparent im Haushalt darzustellen, sollten die Kostenerstattungsansprüche in den jeweiligen Kostenstellen und nach Hilfeart verbucht werden.	Eine Umsetzung der Empfehlung wäre mit erheblichen Mehraufwand (vereinnahmte Beträge müssten gesplittet werden) verbunden, welcher das Gesamtergebnis in keiner Weise beeinflussen würde.
F9	In Castrop-Rauxel finden hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen in den Arbeitsabläufen durch Verfahrensstandards statt. Technische Plausibilitätsprüfungen und Meldungen im System sind vorhanden.			
		E9	Für eine verbesserte Fall- bzw. Prozessüberprüfung sollten weitere Kontrollinstrumente eingerichtet werden. Das können zusätzliche Aktenprüfungen oder stichprobenhafte Kontrollen durch Dritte sein, die nicht in den Prozess eingebunden sind. Risiken, Fehlerquellen usw. werden so in den Prozessen er-	B14 prüft bereits Akten. Die Überprüfung der Erforderlichkeit einer HzE erfolgt regelmäßig über die Hilfeplanung. Über die Terminkontrolle kann Einsicht genommen werden. Eine standardisierte Aktenprüfung wird gerade entwickelt.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
			kannt und können entsprechend angepasst werden. Gleichzeitig stehen kostenintensive und langandauernde Fälle besser im Fokus.	
F10	Die Beschäftigten des ASD bearbeiteten 34 Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle in 2020 und liegen damit über dem Richtwert der gpaNRW.			
		E10	Um Ressourcen für die pädagogische Arbeit zu schaffen, sollte die Stadt Castrop-Rauxel überlegen, den ASD in Verwaltungsaufgaben, wie z.B. die Bescheiderstellung zu entlasten.	Es wurden diverse (z.B. ASD/WJH) Schnittstellen beschrieben um Arbeitsabläufe zu optimieren und Fehlerquellen zu beseitigen. Zur Entlastung wird punktuell auch die Geschäftsstelle genutzt.
F11	In der SPFH sind hohe Aufwendungen je Hilfefall und eine hohe Falldichte festzustellen.			
		E11	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die Falldichte insgesamt und auch für die Hilfeart SPFH auswerten und analysieren. Ebenso sollten die Laufzeiten und die Anzahl der Fachleistungsstunden über mehrere Jahre differenziert nach Anbieter ausgewertet werden.	Siehe 4.3. Gespräche werden mit Trägern geführt.
F12	Der Anteil der Vollzeitpflege ist, gemessen an den stationären Hilfen in Castrop-Rauxel, niedrig. Dies geht zulasten der Heimerziehung und liegt u.a. an fehlenden Pflegefamilien, die für eine Unterbringung eines Kindes in Frage kommen bzw. zur Verfügung stehen.			
		E12	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte weiterhin ihre Akquise und Werbung für geeignete Pflegefamilien verstärken, um mehr Kinder in Familien unterbringen zu können. Der sinkende Anteil an Vollzeitpflege führt wegen der alternativen Heimunterbringung zu höheren Aufwendungen und belastet den kommunalen Haushalt.	Wird sehr umfanglich gemacht (Zeitungsartikel, Vorträge in Ausschüssen)
F13	Rund 44 Prozent der Transferaufwendungen der Hilfe zur Erziehung entfallen auf die Heimerziehung. Die Rückführungsperspektive ist im Hilfeplan verankert und wird positiv bewertet.			
		E13	Die hohen Aufwendungen und Falldichte der Heimerziehung sollte durch eine Fallrevision analysiert werden. Die stationären Hilfen sollten im Zusammenhang betrachtet werden (Vollzeitpflege, Heimerziehung, Junge Volljährige).	Eine ausführliche Prüfung findet zu Beginn statt.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
F14	Die Verselbständigung hat bei der Castrop-Rauxel einen hohen Stellenwert bei den Hilfen der jungen Volljährigen.			
		E14	Aufgrund der gesetzlichen Änderungen sollte die Stadt Castrop-Rauxel die bisherigen Verfahrensstandards und Konzepte überprüfen und entsprechend anpassen.	Dies ist ein stetiger Prozess, der z.B. in der Arbeitsgruppe „Standards“ umgesetzt wird.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
Bauaufsicht				
F1	Die Bauaufsicht der Stadt Castrop-Rauxel hält die gesetzlichen Fristen im Baugenehmigungsverfahren überwiegend ein. Sie erfasst die für eine objektive Beurteilung erforderlichen Daten aber nicht in der Fachsoftware.			
		E1.1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die Vertretung von abwesenden Sachbearbeitern mit organisatorischen Regelungen sicherstellen.	Organisatorisch ist eine nominale Vertretung gewährleistet. Die inhaltliche Vertretungsarbeit erfordert entsprechende Personalressourcen.
		E1.2	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die eingesetzte Fachsoftware dazu nutzen, die Bearbeitungszeiten ab Vollständigkeit der Bauanträge zu erfassen. Die Entwicklung der Bearbeitungszeiten ist eine wichtige Information zur Steuerung des Personaleinsatzes.	Im Prinzip ist das zutreffend. In der Praxis ist die Pflege des Datenbestands für die Ingenieure nachrangig gegenüber der Bearbeitung von Vorgängen. Eine nachträgliche Korrektur ist sehr aufwendig. Die praktische Steuerungsrelevanz ist gering, da die Personalgewinnung derzeit nicht funktioniert.
		E1.3	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte zur Beschleunigung des Genehmigungsverfahrens sämtliche erforderliche Entscheidungen und Stellungnahmen gleichzeitig einholen. Die Digitalisierung des Beteiligungsprozesses kann die Stadt dabei unterstützen.	Ja. Die Auslieferung eines Großscanners verzögert sich seit Oktober 2021 (Lieferverzug). Nach Testphase ist eine Kooperation mit dem Jobcenter zum Scan von Unterlagen vorbesprochen. Mit einzelnen Bauherren werden bereits jetzt digitale Verfahrensunterlagen eingesetzt. Teilweise bauen Stellungnahmen aber aufeinander auf, so dass keine komplette Parallelverarbeitung funktioniert.
F2	Die Stadt Castrop-Rauxel verwendet zur einheitlichen Bearbeitung von einfachen und normalen Genehmigungsverfahren einen Standardprüfbogen in Papierform. Den Digitalisierungsgrad in der Bearbeitung der Anträge kann die Stadt erhöhen. Weil Sachbearbeitende an einzelnen Stellen nicht vertreten werden, treten Verzögerungen im Bearbeitungsprozess auf.			
		E2.1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die Bearbeitung der Bauanträge vollständig über die eingesetzte Fachsoftware abwickeln. Die Sachbearbeitung sollte durch den Workflow der Software anhand einer Checkliste geführt werden. Der derzeit eingesetzte analoge Standardprüfbogen kann dazu als Grundlage dienen.	Die erweiterte Nutzung der Software erfordert umfangreiche Vorbereitung in der Administration. Sie ist in der Sachbearbeitung aufwendiger, aber besser nachvollziehbar. Aufgrund der Engpässe wurde diese Umstellung zunächst zurückgestellt.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)	Empfehlung (E)	Stellungnahme
	<p>E2.2 Die Stadt Castrop-Rauxel sollte eine gegenseitige Vertretung der Stellen zu brandschutztechnischen Stellungnahmen und der Bearbeitung von Kampfmittelbeseitigungsangelegenheiten prüfen. Sie könnte dadurch Verzögerungen bei Stellungnahmen im bauaufsichtlichen Verfahren reduzieren.</p>	<p>Anforderungen an die Anzahl und Qualifikation der Bediensteten der Brandschutzdienststelle werden im Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz NRW unter § 25 Brandschutzdienststelle festgelegt:</p> <p><i>„Brandschutzdienststelle ist die Gemeinde, deren Feuerwehr über geeignete hauptamtliche Kräfte in ausreichender Anzahl verfügt, [...]. Aufgabe der Brandschutzstelle ist es, Belange des Brandschutzes sowohl in Genehmigungsverfahren als auch nach Maßgabe baurechtlicher Vorschriften wahrzunehmen. Die Durchführung ist Bediensteten zu übertragen, die mindestens über eine Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und zusätzlich über ausreichende Kenntnisse für die Wahrnehmung dieser Aufgabe verfügen.[...]“</i></p> <p>Im Kommentar zu diesem Paragraphen wird unter Punkt 1.2 beschrieben, dass sich die Anzahl der Bediensteten nach der Zahl der Beteiligungsverfahren richtet und nicht allgemein festgelegt werden kann. Unter Punkt 4 beschreibt der Kommentar die Qualifikation der Bediensteten. Die Aufgaben einer Brandschutzdienststelle können erledigt werden durch Beamte des gehobenen oder höheren feuerwehrtechnischen Dienstes mit zusätzlicher Qualifikation. Eine solche zusätzliche Qualifikation kann durch ein Qualifizierungsseminar zum Vorbeugenden Brandschutz am Institut der Feuerwehr erworben werden (sog. VB-Modul).</p> <p>Die Aufgaben im Bereich der Kampfmittelbeseitigung sind umfangreich und vielfältig und erfordern ein entsprechendes Fachwissen aus dem Bereich von Kampfmittelbeseitigungsangelegenheiten, aber auch ein umfangreiches Grundwissen im Bereich des allgemeinen Verwaltungs- und Ordnungsrechts. Dieses ist Grundlage der allgemeinen Verwaltungsbildung. Ferner ist aufgrund der Vielzahl von gleichzeitig laufenden Vorgängen, die teilweise auch über einen längeren Zeitraum sich hinziehen, für eine Vertretungsmöglichkeit ein ständiges Wissen über die im gesamten Bereich laufenden aktuelle Fällen erforderlich. Neben einer entsprechenden fachlichen Ausbildung ist somit auch eine ständige Präsenz in dem Sachgebiet erforderlich, da sonst eine Vertretung nicht oder aber nur unzureichend ausgeführt werden kann. Somit ist neben der fachlichen Ausbildung im allgemeinen Verwaltungsrecht auch eine ständige Präsenz des/der Vertreter*in notwendig.</p> <p>Weiterhin stehen in den nächsten Wochen neben den laufenden Maßnahmen u.a. noch umfangreichste Arbeiten für die Stellungnahmen im Bereich des Glasfaserausbaus an, sodass es hier zu weiteren massiven Arbeitsrückständen und längeren Wartezeiten kommen wird. Langfristig gesehen stehen in den Jahre 2023 und</p>

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
				<p>2024 u.a. noch der Ausbau des Rhein-Herne-Kanals und die Renaturierung der Emscher in Castrop-Rauxel an. Dieses fällt in die Zeit des altersmäßigen Ausscheidens des bisherigen Sachbearbeiters rein, so dass es hier, bei nicht rechtzeitiger Einarbeitung eines entsprechenden Nachfolgers, neben den laufenden Maßnahmen, auch hier zu erheblichen Verzögerungen in den Bauabläufen kommen wird.</p> <p>Eine wie von der GPA NRW vorgeschlagene gegenseitige Vertretung ist ergo schon aufgrund des unterschiedlichen Ausbildungsstandes nicht möglich.</p> <p>Die Empfehlung der GPA NRW ist nur umsetzbar, wenn sowohl in der Brandschutzdienststelle eine dauerhafte Vertretung durch eine weitere Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst eingerichtet wird und auch im Sachgebiet Kampfmittelräumung eine weitere Stelle im verwaltungstechnischen Dienst geschaffen wird.</p>
F3	<p>Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist in der Stadt Castrop-Rauxel durch zahlreiche Schnittstellen gekennzeichnet. Die gesetzlich vorgegebene Frist zur Vollständigkeitsprüfung wird durch die Vorprüfstelle eingehalten. Die Beteiligungen finden bei fehlenden Antragsausfertigungen nacheinander statt. Dadurch kommt es regelmäßig zu Verzögerungen im Bearbeitungsprozess. Die Gesamtlaufrzeiten überschreiten die anzustrebenden 84 Kalendertage.</p>			
		E3.1	<p>Die Stadt Castrop-Rauxel sollte in einem ersten Schritt den Bearbeitungsprozess zur Beteiligung der internen Stellen digitalisieren. Die eingesparten Papierausfertigungen der Anträge können dann für die externen Beteiligungen verwendet werden, die noch nicht digital abgewickelt werden können. Perspektivisch sollten alle Beteiligungen digital abgewickelt werden können.</p>	<p>In der Theorie zutreffend. Siehe 1.3</p>
		E3.2	<p>Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die Anzahl der eingeholten Stellungnahmen erfassen und auf Optimierungspotenzial untersuchen. In Verbindung mit den Bearbeitungszeiten kann sie dadurch steuerungsrelevante Informationen erhalten.</p>	<p>Die Steuerungsrelevanz dieser Information ist unklar. Die einzige fachlich unnötige Beteiligung ist die der Wirtschaftsförderung. Hier liegt der Nutzen jedoch in der Lotsenfunktion, die eine Kenntnis der Akte erfordert.</p>
F4	<p>Die Stadt Castrop-Rauxel nutzt aktuell noch nicht alle Möglichkeiten der digitalen Bearbeitung von Baugenehmigungsanträgen. Die Bearbeitung des Genehmigungsantrages mittels Papierakte schränkt die Unterstützung des Verfahren</p>			

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
	durch die eingesetzte Fachsoftware ein. Sie erschwert zudem die spätere Archivierung der Akte.			
		E4.1	Die Bauaufsicht der Stadt Castrop-Rauxel sollte alle in Papierform eingereichten Unterlagen frühestmöglich einscannen und in die Fachsoftware aufnehmen, um die Bearbeitungsdauer der Verfahren zu optimieren und die spätere elektronische Archivierung zu vereinfachen.	Siehe 1.3 Eine elektronische Archivierung der Scans ist nutzlos, da diese mit der Erteilung des Bescheids überholt sind. Ein Papierbescheid müsste erneut gescannt werden, solange keine digitalen Bescheide erteilt werden können.
		E4.2	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte ihr Bauaktenarchiv zukünftig vollständig digitalisieren und die dazu erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen einplanen.	Die Maßnahme ist möglich, aber birgt kaum Effizienzpotential in der Vorgangsbearbeitung. Die Digitalisierung der Archivakten ist nicht zeitsparend, da Papierakten mit Erfahrung erheblich effizienter durchsucht werden können als ein gescannter Datensatz. Man sieht z.B. direkt, wo große Pläne sind. Die vergleichbare Aufbereitung der Altakten zum Scannen erfordert bautechnische Kompetenz, also Personal. Der Prozess ist zudem sehr kostenaufwendig. Letztlich entsteht keine Platzersparnis, da die Vernichtung der Papierakten gesetzlich nicht zulässig ist; aber dazu kommt permanenter Energiebedarf zur Datenvorhaltung. Die Akteneinsicht wird dagegen deutlich vereinfacht.
F5	Das Fallaufkommen je Vollzeitstelle ist in der Bauaufsicht der Stadt Castrop-Rauxel gering. Im interkommunalen Vergleich wird in der Bauaufsicht je Vollzeitstelle eine verhältnismäßig geringe Anzahl an Bescheiden in Baugenehmigungsverfahren erstellt. Die Kennzahlen liefern Hinweise für notwendige Steuerungsmaßnahmen.			
		E5.1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte künftig den Bestand unerledigter Bauanträge stichtagsbezogen mit der Fachsoftware auswerten. Das Verhältnis der unerledigten Bauanträge zur Gesamtzahl der Anträge ist eine wichtige Information, um die Personalbelastung der Beschäftigten beurteilen und darstellen zu können.	Derzeit ist die Steuerungsrelevanz der genauen Rückstandsdaten nicht absehbar. Die regelmäßige Auswertung erfordert Steuerungskapazität. Auch diese ist jedoch sehr knapp und wird prioritär zugunsten anderer Aufgaben eingesetzt.
		E5.2	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die im Bericht abgebildeten Personalkennzahlen fortschreiben. Bei einer weiteren Zu-	Hilfreich wäre ein Vorschlag für konkrete zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Überlastung.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
			nahme nicht abgeschlossener Bauanträge sollte sie Maßnahmen ergreifen, um ihre Beschäftigten vor einer dauerhaften Überlastung zu schützen.	
F6	Die Stadt Castrop-Rauxel hat keine detaillierten Daten zur Beurteilung und Analyse der Laufzeiten zur Verfügung. Ihr fehlen damit steuerungsrelevante Informationen zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Personaleinsatzes.			
		E6.1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die Laufzeiten ihrer Genehmigungsverfahren getrennt nach den Verfahrensarten erfassen und auswerten.	Die Erfassung erfolgte durch vielfache Wechsel und Vertretung im Bereich der zuarbeitenden Verwaltungskräfte z.T. ungenau und uneinheitlich. Es fehlt an Steuerungskapazität, um hier die intensive Betreuung zu leisten, die zur Vereinheitlichung des Datenbestands erforderlich wäre.
		E6.2	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte die Ursachen für die vergleichsweise langen Bearbeitungszeiten analysieren und diesen mit geeigneten Maßnahmen begegnen.	Die Orgauntersuchungen haben wenig Verbesserungsansätze im Verfahren gezeigt. Maßnahmen zur personellen Verstärkung sind auf erfolgreiche Besetzungsverfahren angewiesen.
F7	Die Stadt Castrop-Rauxel ermittelt Kennzahlen, anhand derer sich die bereits formulierten Ziele messen lassen, nicht systematisch. Sie könnten als steuerungsrelevante Informationen genutzt werden.			
		E7	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte an der in der Vergangenheit praktizierten Bildung von Zielwerten und Kennzahlen festhalten. Sie sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen weiter fortschreiben und die Ziele einem Soll-Ist-Vergleich unterziehen. Fehlentwicklungen sollte sie frühzeitig mit gegensteuernden Maßnahmen begegnen.	Die Steuerungsrelevanz der Kennzahlen ist nicht absehbar. Dadurch wird lediglich ein grobes Mengengerüst abgebildet.

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
Verkehrsflächen				
F1	Die Stadt Castrop-Rauxel bündelt Flächen in ihrem Datenbestand, die ihr bei getrennter Erfassung weitere Steuermöglichkeiten eröffnen könnten. Erhaltungsaufwendungen differenziert sie nicht weiter. Gleichzeitig bestehen unterschiedliche Datengrundlagen im Finanz- und Verkehrsflächenmanagement.			
		E1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte künftig die Fläche der Wirtschaftswege getrennt von der Fläche der Anliegerstraßen erfassen und die Fläche der Wirtschaftswege in befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege unterteilen.	Der Anteil der Wirtschaftswege ist so gering, dass sie ohne weitere technische Maßnahmen bewirtschaftet werden können.
F2	Die Stadt Castrop-Rauxel hat mit ihrer neuen Straßendatenbank in den Jahren 2017/2018 begonnen, einen neuen Datenbestand zu erstellen. Die Daten der veralteten Straßendatenbank konnte sie dabei nicht vollumfänglich übernehmen, sodass sie teilweise neu aufsetzen musste. Bisher diente die aktuelle Straßendatenbank jedoch nur zur Mängelverwaltung.			
		E2	Neben der Mängelverwaltung sollte die Stadt Castrop-Rauxel perspektivisch den Datenbestand ihrer Straßendatenbank weiter erhöhen und hierüber ihr Erhaltungsmanagement aufbauen und steuern.	Die Straßendatenbank ist im Aufbau, der Hinweis der GPA wird aufgegriffen und die Umsetzung geprüft.
F3	Bei der Stadt Castrop-Rauxel befindet sich eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen im Aufbau.			
		E3	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte ihre Kostenrechnung für die Verkehrsflächen mit der Straßendatenbank verbinden und für ihre strategische und operative Steuerung einsetzen.	Der EUV Stadtbetrieb ermittelt jährlich den Finanzbedarf auf Grundlage der technischen Richtlinien/Empfehlungen und meldet diese Mittel im städt. Haushalt jährlich an.
F4	Die Stadt Castrop-Rauxel hat bisher keine Gesamtstrategie zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen formuliert. Ein jährliches Berichtswesen über den Zustand ihrer Verkehrsflächen gibt den Ist-Zustand wieder. Ziele oder Kennzahlen setzt die Stadt nicht ein.			
		E4	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte eine Gesamtstrategie mit Zielvorgaben zur Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen	Die mobile Bestandsaufnahme über „eagle eye“ mündete in ein Straßen-Wege-Konzept (5-Jahresprogramm) und wird im Rahmen

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
			entwickeln. Auf operativer Ebene sollte sie ihr jährliches Berichtswesen um Ziele und Kennzahlen erweitern und die unter Berücksichtigung von Budgets und Personalressourcen zur Steuerung einsetzen.	der wirtschaftlichen Möglichkeiten abgearbeitet. Zielformulierungen der GPA (Bericht 5.3.4) werden aufgegriffen und zwischen Stadt CR und EUV abgestimmt.
F5	Die Stadt Castrop-Rauxel verfügt über ein solides Aufbruchmanagement. Optimierungsmöglichkeiten liegen insbesondere bei der Integration des Aufbruchmanagements in die Straßendatenbank.			
		E5.1	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte den gesamten Prozess des Aufbruchmanagements in ihre Straßendatenbank integrieren.	In Umsetzung.
		E5.2	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte ihre Informationen zu geplanten Aufbrüchen in einem Koordinierungsplan zusammenfassen und in einem Online-Portal zur Verfügung stellen. Dies ermöglicht den Zugriff aller Beteiligten auf bestehende Aufbruchsplanungen.	Bauprogramme werden regelmäßig abgestimmt, ein On-line-Portal kann bei Vorliegen der technischen und personellen Voraussetzungen eingerichtet werden.
		E5.3	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte Aufbrüche dazu nutzen, um auch den Zustand des Straßenaufbaus (Baugrunduntersuchung) in ihre Straßendatenbank zu übernehmen. Auch wenn diese Datenerfassung zunächst nur punktuell erfolgen kann, füllt sich über Jahre ein flächendeckendes Netz.	Die Stadt CR fordert im Rahmen der Wiederherstellung von den Versorgerunternehmen einen Regelaufbau nach Aufbrüchen und deren Dokumentation.
F6	In der Stadt Castrop-Rauxel besteht derzeit nur eine unzureichende Schnittstelle zwischen Finanz- und Verkehrsflächenmanagement. Ein Abgleich der tatsächlichen Werte des Verkehrsflächenvermögens mit der Anlagenbuchhaltung erfolgt nicht.			
		E6	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte künftig sicherstellen, dass Verkehrsflächenmanagement und Finanzmanagement nach einer körperlichen Inventur in beiden Bereichen die gleichen Werte zugrunde legen und hierfür Schnittstellen zwischen Straßendatenbank und Finanzsoftware schaffen.	Aufgrund der unterschiedlichen Systeme (Straßendatenbank und ERP-System Infoma) kann keine Schnittstelle eingerichtet werden, um doppelte Erfassungsaufwendungen zu vermeiden, wird die Straßendatenbank als vorgeschaltete Einheit gewertet.
F7	In Castrop-Rauxel befinden sich viele Verkehrsflächen noch in einem guten bis mittelmäßigen Zustand. Ein festes Intervall für die Zustandserfassung der Verkehrsflächen bestand nicht, ist aber ab 2022 alle drei Jahre eingeplant. Der Anlagenabnutzungsgrad ist aufgrund der unterschiedlichen Erfassungssystematik nicht valide darstellbar.			

Stellungnahmen zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel vom 12.05.2022

Feststellung (F)		Empfehlung (E)		Stellungnahme
		E7	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte künftig den Anlagenabnutzungsgrad an der Fläche und nicht an Abschnitten ermitteln und im Verkehrsflächen- und Finanzmanagement zur Steuerung einsetzen.	Die Stadt CR prüft, ob das empfohlene Vorgehen einzusetzen ist, derzeit erfolgt die Steuerung in ausreichendem Maße über andere Parameter.
F8	Die Unterhaltungsaufwendungen liegen in Castrop-Rauxel deutlich unter dem Richtwert zurück. Unter Berücksichtigung der Sonderaufwendungen auf Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nähert sich die Stadt im Vergleichsjahr 2019 dem Richtwert.			
		E8	Die Stadt Castrop-Rauxel sollte sich bei der Höhe ihrer Unterhaltungsaufwendungen am tatsächlichen Zustand ihrer Verkehrsflächen orientieren, um die veranschlagten Nutzungsdauern zu erreichen. Hierzu bietet sich auch eine Differenzierung zwischen Straßen und Wirtschaftswegen an. Mit entsprechenden Auswertungen kann sie ihren Ressourcenverbrauch nachhaltig steuern und Erkenntnisse aus der Vergangenheit in künftige Unterhaltungsmaßnahmen einfließen lassen.	Der städtische Haushalt konnte in den letzten Jahren Mittel für unterlassenen Instandhaltungen und Sonderbudgets für den TB IX EUV Straßeninfrastruktur zur Verfügung stellen. Dieses Budget deckt jedoch bei weitem nicht den Mehrbedarf und wird mittelfristig anzupassen sein.



**Castrop
Rauxel**

Der Bürgermeister

Bereich: Rechnungsprüfung
Az:
Datum: 08.11.2022

2022/310
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.11.2022	

Betreff

Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Jahr 2021

Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung
- Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den vom Bürgermeister vorgelegten Bericht der gpa NRW vom 12.05.2022 über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel 2021 sowie das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11.2022 zur Kenntnis. Er beschließt die an die gpa NRW abzugebende Stellungnahme in der vom Bürgermeister vorgelegten Form inhaltlich.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Die gpa NRW hat die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel 2021 auf der Grundlage des § 105 GO NRW in der Zeit von April 2021 bis März 2022 durchgeführt. Dabei hat sie für den interkommunalen Vergleich als Basis überwiegend das Jahr 2020 verwendet. Grundlagen der Finanzprüfung waren der festgestellte Jahresabschluss 2019, die Gesamtabschlüsse bis einschließlich 2018, der Haushaltsplan 2022 einschließlich der fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte und der Finanzplanung bis 2025. Neben den Daten früherer Jahre hat die gpa NRW darüber hinaus bei ihrer Prüfung auch die aktuellen Entwicklungen und Besonderheiten der Stadt Castrop-Rauxel berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Vertreter*innen der gpa NRW haben den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses die vorläufigen Ergebnisse ihrer Prüfung bereits in der Sitzung am 27.04.2022 im Rahmen einer mündlichen Berichterstattung vorgestellt.

Die Endfassung des Prüfungsberichtes wurde dem Bürgermeister daraufhin am 13.05.2022 zugeleitet.

Gem. § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Er hat zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Die Stellungnahme in Form einer Synopse der jeweiligen Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW sowie der entsprechenden Anmerkungen bzw. Auffassungen des Bürgermeisters dazu ist als Anlage 8 beigelegt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gem. § 105 Abs. 6 GO NRW in seiner Sitzung am 03.11.2022 über den Prüfungsbericht der gpa NRW, den darin getroffenen Feststellungen und Empfehlungen sowie über die Stellungnahme des Bürgermeisters beraten. Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat der Stadt, die an die gpa NRW abzugebende Stellungnahme in der vom Bürgermeister vorgelegten Form inhaltlich zu beschließen.

Gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat *„über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung..., das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.“*

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung
des Rates der Stadt am 24.11.2022

Bereich: BG, 14

18 Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung gemäß § 105 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) im Jahr 2021 (2022/310)

RM und Ausschussvorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Kurrek stellt den Beschlussvorschlag vor.

Der Rat der Stadt nimmt den vom Bürgermeister vorgelegten Bericht der gpa NRW vom 12.05.2022 über die überörtliche Prüfung der Stadt Castrop-Rauxel 2021 sowie das Ergebnis der Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 03.11.2022 zur Kenntnis. Er beschließt die an die gpa NRW abzugebende Stellungnahme in der vom Bürgermeister vorgelegten Form inhaltlich.

Abstimmungsergebnis:	mehrheitlich angenommen
Ja-Stimmen:	42
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	2

Für die Richtigkeit

gez. Lukat